

## Nutzungsbedingungen für das GS1 Archiv

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln HRB Nr. 6276).

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung bzw. der Zugang zu einer Software für die Archivierung unterschiedlicher Belegarten (z.B. Rechnungen) zur Nutzung über ein Datennetz (im Folgenden „GS1 Archiv“) für den eigenen unternehmerischen Bereich des Vertragspartners (im Folgenden „Nutzer“). GS1 Archiv schließt eine Browserschnittstelle sowie die Verschlüsselung, die Übertragung, den Zugriff auf Daten und die Speicherung von Daten ein.
- 1.2. GS1 Germany stellt dem Nutzer für die Laufzeit dieses Vertrages das in Ziffer 1 aufgeführte GS1 Archiv per Übertragung über das Internet, ein anderes offenes Datennetz oder ein geschlossenes Datennetz (Direkteinwahl des Nutzers bei dem Anbieter) entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bestimmungen abweichende Nutzungsbedingungen des Nutzers gelten nur, wenn und soweit GS1 Germany hierzu ausdrücklich schriftlich ihre Zustimmung erklärt hat.
- 1.4. GS1 Germany kann ihre Leistungen durch die Beauftragung von verbundenen Unternehmen oder Subunternehmern erbringen.

### 2 Pflichten und Rechte von GS1 Germany

- 2.1. GS1 Germany verpflichtet sich, dem Nutzer des GS1 Archivs nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 3 zur Nutzung über ein Datennetz zugänglich zu machen und zu erhalten. GS1 Germany gewährt dem Nutzer für die Dauer des Vertrages ein nicht-exklusives, widerrufliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, weltweit gültiges Recht zur Nutzung des GS1 Archivs ausschließlich für den eigenen unternehmerischen Bereich des Nutzers.
- 2.2. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei GS1 Germany bzw. deren Lizenzgebern. GS1 Germany alleine (bzw. deren Lizenzgeber) besitzen alle Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, an GS1 Archiv, dem Content und dem Service sowie an Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Anfragen wegen Erweiterungen, Feedbacks, Empfehlungen oder anderen Informationen, die von Nutzern oder Dritten in Verbindung mit dem Service geliefert werden.
- 2.3. GS1 Germany verpflichtet sich nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 4 zur ständigen Pflege der für GS1 Archiv notwendigen Software und der Datennetzverbindung.
- 2.4. GS1 Germany ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf diese Daten zu treffen. Zu diesem Zweck wird GS1 Germany regelmäßige Backups vornehmen, die Daten des Nutzers auf Viren überprüfen sowie Firewalls o.ä. installieren.
- 2.5. GS1 Germany verpflichtet sich darüber hinaus zur Anpassung des GS1 Archivs an die gesetzlichen Änderungen und neue geänderte Richtlinien, die Einfluss auf die Zweckbestimmung der Software haben.
- 2.6. GS1 Germany behält sich das Recht, vor diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern und/oder das GS1 Archiv ganz oder teilweise zu modifizieren oder einzustellen.
- 2.7. GS1 Germany verpflichtet sich zur Bereitstellung einer Service-Hotline nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 4.

### **3 Rechte und Pflichten des Nutzers**

- 3.1. Der Nutzer benötigt für die Nutzung des GS1 Archivs einen Standard-Webbrowser und einen Adobe-Reader.
- 3.2. Der Nutzer ist verantwortlich für alle Aktivitäten, die im Rahmen seiner Benutzerkonten stattfinden, und hat alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Verträge und Vorschriften in Verbindung mit der Nutzung des Service, einschließlich bezüglich Datenschutz, internationaler Kommunikation und Übertragung von technischen oder personenbezogenen Daten, zu befolgen.
- 3.3. Der Nutzer ist verpflichtet, GS1 Germany unverzüglich jegliche unbefugte Nutzung eines Kennworts oder Kontos sowie andere ihm bekannt gewordene oder von ihm vermutete Verletzung der Datensicherheit anzuzeigen.

### **4 Service-Hotline**

- 4.1. Der Nutzer meldet auftretende Probleme unverzüglich der Support-Hotline von GS1 Germany unter Angabe der für die Problemdiagnose und -beseitigung zweckdienlichen Informationen.
- 4.2. GS1 Germany unterstützt den Nutzer bei der Identifizierung, Umgehung oder Lösung von aufgetretenen Problemen. Der Nutzer gibt GS1 Germany eine genaue Beschreibung, wie sich die festgestellten Probleme bemerkbar machen und stellt das erforderliche Diagnosematerial (Screenshots, Protokolle etc.) zur Verfügung.
- 4.3. Können Softwareprobleme durch telefonische Rücksprache oder Einspielung von Korrekturständen (sog. Patches) nicht gelöst werden, unterstützt GS1 Germany den Nutzer am Aufstellungsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Begrenzung, Identifizierung und Lösung des Problems. Kann das Problem vor Ort nicht sofort gelöst werden, hilft GS1 Germany dem Nutzer bei der Entwicklung einer Umgehungslösung. Vor-Ort-Arbeiten sind gesondert zu vergüten, es sei denn, eine Mängelbeseitigung ist ausschließlich software-bedingt nur durch eine Vor-Ort-Arbeit möglich.
- 4.4. Die Problemmeldungen des Nutzers werden von GS1 Germany von Montag bis Freitag (ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage Nordrhein-Westfalens) zwischen 8:00 Uhr und 17:30 Uhr (CET) telefonisch entgegengenommen. Im Übrigen werden Problemmeldungen per E-Mail rund um die Uhr entgegengenommen.  
Eine Änderung der o.g. Servicezeiten behält sich GS1 Germany ausdrücklich vor.

### **5 Preise und Zahlungsbedingungen**

- 5.1. Die laufenden jährlichen Nutzungspreise für die Nutzung von GS1 Archiv ergeben sich aus der jeweils aktuellen Liste der Nutzungspreise.
- 5.2. Die Nutzungspreise sind ab dem Beginn der Nutzung des GS1 Archivs für das laufende Kalenderjahr und dann jährlich im Voraus sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen.
- 5.3. Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### **6 Verbot der Weitervermietung, der Unterlizenzierung und der Abtretung**

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Software bzw. GS1 Archiv Dritten zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, weiter zu vermieten oder Unterlizenzen zu erteilen. Eine Weitervermietung bzw. Unterlizenzierung der vertragsgegenständlichen Software bzw. des GS1 Archivs wird dem Nutzer somit ausdrücklich nicht gestattet. Eine Abtretung der Ansprüche des Nutzers aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

### **7 Leistungsausschluss und Rechte Dritter**

- 7.1. Die von GS1 Germany zu erbringenden Service- und Pflegeleistungen für GS1 Archiv umfassen keine Leistungen für von GS1 Germany gelieferte Software, die vom Anwender modifiziert und nicht von GS1 Germany abgenommen wurde. Die Änderung der von GS1 Germany gelieferten Software durch die von GS1 Germany freigegebenen Schnittstellen ist zulässig.
- 7.2. GS1 Germany ist für die Inhalte, die der Nutzer bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist GS1 Germany nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte GS1 Germany wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Nutzer, GS1 Germany von jeglicher Haftung freizustellen und GS1 Germany die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

## **8 Gewährleistung / Haftung**

- 8.1. Für die Gewährleistung gelten die Bestimmungen über den Mietvertrag gemäß den §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- 8.2. Auf die übrigen Verpflichtungen seitens GS1 Germany gemäß der Ziffer 4 dieses Vertrages finden die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.
- 8.3. GS1 Germany haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, bei Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen, die in der Natur der Nutzung des Internet und elektronischer Kommunikationsmedien liegen, soweit diese nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 8.4. GS1 Germany haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten oder Programmen, sofern GS1 Germany deren Verlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Eine Haftung kommt indes auch in diesem Falle nur in Betracht, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass die ursprünglich gespeicherten Daten oder Programme mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.5. GS1 Germany übernimmt keine Haftung für Entwicklungs- und Bedienungsfehler.
- 8.6. GS1 Germany gewährleistet für das Vertragsjahr durchschnittlich eine 99 prozentige Verfügbarkeit des GS1 Archivs. Soweit die Verfügbarkeit mindestens 99 Prozent pro Jahr erreicht, sind Minderungs- oder Schadensansprüche des Nutzers im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit ausgeschlossen.
- 8.7. GS1 Germany haftet für Schäden jeder Art, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Gleiches gilt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.8. Im Übrigen haftet GS1 Germany nur, wenn die in Ziffer 8.7 Satz 1 genannten Personen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht), mindestens fahrlässig verursachen. In diesen Fällen ist die Haftung der GS1 Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
- 8.9. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der GS1 Germany.

## **9 Geheimhaltung**

GS1 Germany verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Nutzers strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten.

## **10 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 10.1. Der Vertrag tritt am Tage der Annahme des Antrages des Nutzers durch GS1 Germany in Kraft. Jede Partei kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen. Wird der Vertrag erst nach dem 30.09. des Jahres abgeschlossen, kann der Vertrag frühestens zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Zugang der schriftlichen Kündigung wirksam. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht unter Beachtung der vorstehenden von drei Monaten von einer der Parteien gekündigt wurde.
- 10.2. Bei Beendigung dieses Vertrags stellt GS1 Germany dem Nutzer die Nutzerdaten innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung zur Verfügung, wenn der Nutzer dies zum Zeitpunkt der Beendigung schriftlich verlangt. GS1 Germany behält sich das Recht vor, bei Vertragsverletzungen Nutzerdaten ohne Einhaltung einer Frist zurückzuhalten, zu entfernen und/oder zu löschen. Bei einer Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund erlischt ihr Recht auf Zugriff auf oder Nutzung der Nutzerdaten umgehend und GS1 Germany ist nicht verpflichtet, Nutzerdaten aufzubewahren oder weiterzuleiten.

**11 Sonstiges**

- 11.1. GS1 Germany behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern und verpflichtet sich, den Nutzer zwei Monate vor dem Wirksamwerden der Änderung zu informieren. Der Nutzer kann den Änderungen widersprechen. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht, gelten die Änderungen der Nutzungsbedingungen als von ihm genehmigt.
- 11.2. Mündliche Abreden sind nicht getroffen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine regelungsbedürftige / ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- 11.4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von GS1 Germany.

Köln, im November 2016